

PERSPEKTIVEN FÜR MENSCHEN MIT MS

Thomas Suter

Hauptzollamt Rosenheim, Finanzkontrolle Schwarzarbeit

Workshop B4

24h-Pflege: Rechtliche Aspekte beim Einsatz ausländischer Haushaltshilfen

Gerade in Zeiten zunehmenden Pflegenotstands und den sich oft ad hoc ergebenden Notwendigkeiten einer Betreuung kranker und alter Menschen boomt der Markt an Vermittlungsagenturen, die sog. 24h-Pflegekräfte oder Haushaltshilfen vermitteln.

Dabei werden oft ausländische Arbeitskräfte aus anderen EU-Staaten (meist osteuropäische Länder wie Polen, Rumänien, Kroatien usw.) vermittelt, deren rechtliche Einsatzmöglichkeiten am deutschen Arbeitsmarkt vielen Laien nicht bekannt ist. Auch wenn die Vermittlungsagenturen meist versichern, dass gerade ihr Geschäftsmodell legal sei, steht bei allen denkbaren rechtlichen Folgen immer derjenige im Fokus, der die Arbeitskraft letztlich bei sich arbeiten lässt.

Ein Arbeitseinsatz vermittelter Pflegekräfte bzw. Haushaltshilfen erfolgt dabei auf verschiedenste Weise:

- Schwarzbeschäftigung ohne Anmeldung im Inland
- Beauftragung einer selbständigen Arbeitskraft
- Anstellung der Arbeitskraft bei der sie beschäftigenden Familie
- Nutzung des „Entsendemodells“, d.h. ausländische Firmen entsenden bei ihr angestellte Arbeitskräfte nach Deutschland auf bestimmte Zeit (Stichwort: Entsendebescheinigungen „Formular A1“)

Je nach Modell sind unterschiedliche rechtliche Rahmenregelungen und – bei Verstößen – stark unterschiedliche monetäre als auch straf- und bußgeldrechtliche Folgen denkbar.

Take Home Messages

- Die verschiedenen „am Markt“ angebotenen Einsatzmöglichkeiten einer 24h-Kraft variieren von den möglichen finanziellen als auch rechtlichen Folgen stark.
- Vor Beauftragung einer Pflegeagentur ist eine Prüfung der rechtlichen Einsatzmöglichkeiten im angebotenen Modell essentiell.

Thomas Suter
Hauptzollamt Rosenheim
Finanzkontrolle Schwarzarbeit
Rosenheim

